

Protokoll 15 VI/15
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und
Verkehr
am 14.10.2015

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

Es waren **acht** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden, Stadtverordnete und Gäste.
Eine ordnungsgemäße Einladung zum Ausschuss ist erfolgt.

Bevor zur eigentlichen Tagesordnung (TO) übergegangen wird, macht Herr Schnapke den Vorschlag, dass Anfragen für den WBVA gleich direkt an das Büro der Bürgermeisterin übersendet werden.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Schnapke informiert, dass noch 2 Beschlussvorlagen zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden, die versehentlich nicht zur Anmeldung für die Tagesordnung WBVA vorgesehen waren.
Im Folgenden sind das die Beschlussvorlagen:

OB-044/15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House und Ergebnisverwendung

sowie

OB-045/15

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2014

Die v. g. Vorlagen werden zusätzlich in die TO unter den TOP 4.5 und 4.6 aufgenommen. Somit wird der TOP 4.5 der TOP 4.7 und der TOP 4.6 wird der TOP 4.8.

Seitens der Mitglieder des WBVA gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche zur TO.

Unter Beachtung des v. g. Ergänzungen wird die Tagesordnung bestätigt.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 13 VI/15 – Sondersitzung WBV – 11.09.2015

Protokoll 14 VI/15 – Sitzung WBV – 16.09.2015

Die Protokolle 13 VI/15 und 14 VI/15 werden ohne Hinweise bzw. Ergänzungen bestätigt.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Cottbuser Ostsee

Herr Schnapke erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass hier keine ausführlichen Informationen zu Planungen erfolgen. In Bezug auf den Beschluss der StVV zum Ostseemanager fragt er nach, wie ist der gegenwärtige Stand?

Herr Thiele informiert:

Die Stellenbeschreibung ist gefertigt und geht in die Stellenbewertungskommission. Die Zuordnung der Stelle ist bisher noch offen.

Frau Tzschope ergänzt – es ist im Rahmen der Zuordnung der Stelle noch offen, ob sie im GB Stadtentwicklung und Bauen oder im Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt wird.

Herr Schnapke hinterfragt, ob es eine terminliche Vorstellung gibt oder bekannt ist, wann die Bewertung der Stelle erfolgt sein wird?

Herr Thiele hat keine konkreten Informationen vom FB 10, wann die Stellenbeschreibung in die Stellenbewertungskommission geht.

Herr Schnapke wünscht eine Vorstellung der Stellenbeschreibung im WBVA November.

3.2 Information zur Wiederbepflanzung der Kastanienallee, Branitz FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schnapke gibt den Hinweis, dass zu diesem TOP nicht in die Historie gegangen werden soll. Diese ist den Mitgliedern des WBVA bekannt. Interessant ist heute nur die Lösung.

Frau Hackel stellt die Lösung anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor: Die Robinie (*Robinia pseudoacacia* – Scheinakazie) ist als Favorit aus den langen und intensiven Abstimmungsprozessen zur Festlegung der Ersatzbaumart hervorgegangen. Hauptgründe hierfür sind;

- diese Baumart kommt mit dem am Standort vorhandenen kargen Sandböden am besten zu recht und ist trockenheitsverträglich und frosthart,
- Robinie ist auch schon durch Pückler mit verwendet worden
- sie hat einen starken Blühaspekt und gibt der Allee eine hohe Wertigkeit

Zur finanziellen Sicherung wurden der Stadt für die Neupflanzung einschl. Pflege Fördermittel in Höhe von 25 T€ aus dem Naturschutzfond zur Verfügung gestellt, so dass eine Entlastung des städtischen Haushaltes gegeben ist.

Insgesamt werden 79 Robinien Ende Oktober/Nov. 2015 gepflanzt.

Herr Schreck fragt nach bzw. geht in die Historie ► Der Ortsbeirat (OBR) hatte sich unter Einbeziehung der Anwohner damals gegen die Robinie entschieden.

Da die Vorlage bereits am 13.10.2015 im Umweltausschuss (UA) behandelt wurde, fragt er nach, wie das Ergebnis dort ausgefallen ist.

Frau Hackel führt aus, dass sich Herr Gereke (OBR Branitz) im UA nicht direkt an Frau Hackel gewendet hat. Es sind dem OBR am 14.10.2015 entsprechende Unterlagen, warum die Entscheidungsfindung so vorgenommen wurde, übersandt worden.

Herr Schnapke fragt nochmals direkt nach, ob die Vorlage bereits im Umweltausschuss war?

Frau Hackel antwortet mit Ja.

Im Weiteren möchte Herr Schnapke wissen, wie das Votum des UA zur Vorlage war.

Herr Kühne antwortet, dass er keine Probleme mit der getroffenen Auswahl hatte.

Herr Schnapke dankt für die Information.

3.3 Information über die Planung Ostrower Platz/Briesmannstraße FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation (sh. Anlage 2) vor:

- Entwurfsplanung liegt im FB Grün- und Verkehrsflächen vor
- 2 – 3 Bäume werden gefällt

- 6 Bäume müssen unter regelmäßiger Kontrolle gehalten werden wegen Ihrer Vitalität
- Errichtung in 2 Teilen:
 - nördlicher Teil ► Stellflächen
 - südlicher Teil ► Aufenthaltsfläche / Grünanlage mit Spielplatz
- Stellflächeninformation
 - Bestand: 56 Pkw-Stellflächen und 2 Behindertenstellflächen
 - Planung: 58 Pkw-Stellflächen und 3 Behindertenstellflächen
- Briesmannstr. muss erneuert werden ► Medienverlegung für die geplanten neuen Wohnungsstandorte sind notwendig und der Gehweg auf der Ostseite entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen ► er ist zu schmal
- der Spielplatz ist für 6 – 12 jährige Kinder geplant
- Abstimmungen zu den Spielgeräten sind mit den angrenzenden Anliegern einschl. der Kita erfolgt
- moderne und robuste Geräte werden vorgesehen
- es wird eine Einzäunung des Spielplatzes vorgesehen
- 5 neue Bäume werden gepflanzt als Ersatz für die 3 Gefällten
- die Maßnahme wird finanziert aus dem Stadtumbauprogramm mit 1,4 Mio. Euro
- das Vorhaben ist beitragspflichtig
- eine entsprechende Anliegerinformationsveranstaltung wird noch erfolgen

Herr Schnapke gibt jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen:

Herr Dr. Schur hinterfragt den Sachverhalt der Parkplatzsituation; die Stellflächen bleiben in der Anzahl fast 1 zu 1. Wird es ein öffentlich bewirtschafteter Parkplatz und wird für die Anwohner bzw. für die neu entstehenden Mieter der Loftwohnungen etc. Parkplätze vorgehalten? Hier verweist er auch auf die noch laufende Diskussion zum Treuhandgrundstück Parkplatz F.-Mehring-Str./Freiheitsstraße.

Frau Adam führt aus, es bleibt ein öffentlicher Parkplatz.

Herr Käks findet Aufwertungen in der Innenstadt sehr schön aber in diesem Zusammenhang macht er folgende Anmerkungen:

Es werden in der Zukunft umfangreiche Bauvorhaben an diesem Standort erfolgen; er merkt an, dass die Zeitabfolge der qualitativen Aufwertung nicht glücklich gewählt ist und es gibt an anderen Stellen dramatischere Zustände ► Sachsendorfer Str. zwischen den 3 Bahnübergängen und der K.-Liebknecht-Str. → nur um ein Beispiel zu nennen.

Die gewählte zeitliche Einordnung ist nicht vorteilhaft; im Zusammenhang mit den anstehenden Vorhaben wird der Schwerlastverkehr in diesen Bereichen durchfahren – dies ist sehr unglücklich.

Frau Tzschoppe antwortet zum 2. Teil von Herrn Käks ► Ja, wir haben auch andere Bereiche, die in der Rangliste weiter oben liegen würden. Es muss aber hier die Fördergebietskulisse betrachtet werden vor dem Hintergrund, dass diese Ende 2017 abgeschlossen wird. Wir sind 25 Jahre in der Sanierung der Innenstadt ► daher besteht nur noch bis 2017 die Möglichkeit zur Aufwertung von innerstädtischen Bereichen.

Und zum Punkt der zeitlichen Einordnung führt Frau Tzschope aus, es wurden mit allen Eigentümern der Grundstücke Gespräche geführt, wobei sich im Ergebnis klar zeigte, dass wir mit dem Bauablauf der Straße und den 3 Eigentümern die Problemlagen so nicht haben; es ist ein berechtigter Hinweis, aber bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen ergeht die Auflage an die Investoren, dass diese dann wieder so herzustellen ist, wie sie vorher war. Dafür werden im Vorfeld Bestandsaufnahmen als Beweislast gefertigt. Wir kommen vom Bauablauf her nicht in Problemlagen.

Herr Simonides hat 2 Fragen:

- 1.) Die Stellplätze bzw. der Parkplatz wird ein öffentlicher Parkplatz. Ist an dieser Stelle weiterhin ein öffentlicher Parkplatz notwendig oder wird er dort eingerichtet, weil er schon immer dort gewesen ist? Warum besteht die Notwendigkeit und wer parkt auf diesem öffentlichen Parkplatz?
Es gibt im Umfeld Parkhäuser, die genutzt werden können. .
- 2.) Wer hat die Leuchten ausgesucht bzw. was für ein Konzept bildete die Grundlage?

Frau Tzschope nimmt zu Frage 1 Stellung:

Gemäß Bauordnung muss derjenige, der Wohnungen baut, auch die Sicherung der Stellplätze selbst vornehmen. Dies ist durch die Planer an diesen Standorten auch so vorgesehen.

Und ja, es ist ein öffentlicher Parkplatz und er wird auch an dieser Stelle bleiben. Es wurde nicht festgestellt, dass er nicht gebraucht wird. Die Betrachtung des Erfordernisses ist im Zusammenhang mit dem Parkplatz F.-Mehring-Straße erfolgt.

Zu Frage 2 informiert Frau Adam; es gibt bei der Stadt einen Vertrag mit einem Unternehmen, in dem auch geregelt ist, welche Leuchten bei Neubauvorhaben einzusetzen sind. Bei diesem Vorhaben wurde dem vorliegenden Leuchtenkatalog gefolgt.

Herr Schnapke fragt nach, ob es weitere Hinweise gibt?

Herr Käks stellt fest, dass der gegenwärtige Parkplatz seinen Zweck voll erfüllt, auch jetzt und wir uns evtl. der Frage stellen müssen, ob eine Realisierung des Gesamtvorhabens als dringlich gesehen wird.

Herr Schnapke geht auf den Hinweis ein, sicherlich muss man schauen, inwieweit das komplette Vorhaben realisiert werden muss. Eventuell besteht auch die Möglichkeit, dass die Spielplatzanlagen durch die Investoren zu bringen sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnbebauungen, da sich der Nutzerkreis auch auf die Neuzuzüge ausweiten wird und lt. BauO bei der Errichtung von Wohnanlagen auch selbst einen Spielplatz vorzusehen haben.

In Bezug auf die Errichtung der Spielanlage sagt Frau Tzschoppe Prüfung zu; wir nehmen das mit und prüfen, ob hier die benachbarten Grundstückseigentümer sich einbringen.

3.4 Information zum Antrag Fraktion AfD – 011/15 „Präzisierung Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2020 – Vorlage IV-36/10 vom 30.11.2011 – Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

(Ermittlung tatsächlicher Umfang der Stellplätze für Pendler und weitere Nutzer des Bahnhofs)

FB Stadtentwicklung

Frau Tzschoppe informiert, dass erst am 13.10.2015 die Verwaltung die Zählergebnisse erhalten hat. Somit war keine Auswertung der Daten und in der Folge keine Vorstellung im heutigen WBVA möglich. Eine qualifizierte Auswertung wird im November erfolgen.

Herr Käks ergänzt, seine Anmerkung bzw. die Sichtweise muss sich auf die Qualität im angrenzenden Wohnquartier beziehen; die Kfz stehen auf Flächen, die unbefestigt und zerfahren sind; der schlechte Zustand der Vetschauer Str. in Richtung Sachsendorfer Str. (die schon erwähnt wurde) ► es ist notwendig, sich mit dem Gesamtquartier zu befassen einschließlich CTK. Alles ist schön, nur nicht der ruhende Verkehr.

Herr Schnapke dankt für die Ausführungen.

3.5 Anfrage der CDU-Fraktion

„Ströbitz geht baden“

FB Grün- und Verkehrsflächen

Das Anliegen war bereits Thema im WBVA am 16.09.2015, wo es seitens des FB Grün- und Verkehrsflächen erste Ausführungen zur Problematik gab. Herr Schnapke fragt an, gibt es neue Erkenntnisse?

Frau Adam stellt dar (sh. Anlage 3), ein Prüfauftrag ist an den FB 66 erteilt worden, ob es Probleme mit der Entwässerung gibt. Am 01.09.2015 – Fotos der sich darstellenden Situation wurden durch Herrn Galle zur Verfügung gestellt.

Die Entwässerung liegt bei der LWG; Gespräche mit dem FB Umwelt bzgl. Gräben wurden geführt; und der Planer wurde zur Stellungnahme aufgefordert; Wetterdienste wurden bei der Betrachtung mit herangezogen. In der Ströbitzer Hauptstraße ist mit dem grundhaften Ausbau ein neues System entstanden mit verschiedenen Entwässerungssystemen – Rigolen, Mulden, ein neues Rohrleitungssystem. Dieses Leitungssystem hat 3 Anbindungen - 2 am Ströbitzer Landgraben und 1 am Zahsower Landgraben. Der Maßstab für die Berechnung ist: 103 l pro s/ha ► das ist die Summe die bei 15 min Regen angesetzt wird; als höchster Wert – 9 l pro qm = 1 Wassereimer auf die Fläche lt. Regelwerk; lt. Stellungnahme des Planers ist die Planung entsprechend Regelwerk erfolgt, was nach Prüfung auch durch den FB 66 bestätigt werden kann.

Fast alle Straßen in Ströbitz sind am Rohrleitungssystem angeschlossen; 11 ha sind an die beiden Landgräben in Ströbitz angeschlossen; die Kapazitäten sind hier ausgeschöpft.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Ströbitzer Hauptstr. den Tiefpunkt der Ströbitzer Straßen bildet.

Frau Adam wiederholt, der 01.09.2015 war eine Extremwetterlage lt. Wetterdienst.

Der FB 66 wird die Entwässerungsproblematik unter Beobachtung halten, auch bei normalen Wetterlagen. Es gibt aber wenig Möglichkeiten etwas zu ändern, außer evtl. den Grabenverschnitt zu vergrößern, d.h. aber Planfeststellungsverfahren.

Herr Schnapke begrüßt Herrn Galle, der auch anwesend ist und die Sorgen und Nöte der Bürger heute vertritt.

Herr Galle kann die Auswertung nachvollziehen; aber vor dem Straßenausbau gab es diese Probleme nicht, da gab es den unbefestigten Streifen und die Pflasterstraße. Nach dem Ausbau sind die Flächen versiegelt.

Frau Adam wiederholt, eine derartige Wetterlage gab es bis dato nicht.

Herr Galle stellt dar, wir können den Anwohnern dies nicht so erklären. Die westlichen Grundstücke haben ein richtiges Problem, da laufen die Keller voll. Die Fachleute müssen sich was einfallen lassen in der Stadt. Der jetzige Zustand kann so nicht akzeptiert werden. Herr Galle fordert Öffentlichkeitsarbeit in Ströbitz.

Herr Schnapke führt fort, die Anwohner haben Geld für diese Straße bezahlt und nun haben sie das Wasser im Keller. Er gibt Frau Adam Recht, diese Niederschläge gab es bisher nicht; aber mit der Tendenz häufiger muss gerechnet werden.

Herr Dr. Kühne stützt das was der Wetterdienst dem FB 66 mitgeteilt hat. Er bestätigt die Seltenheit dieser Wetterlage. Er kann jetzt aber nicht zum Maßstab für zukünftige Bauvorhaben werden. Wann wiederholt es sich? Das wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht reichen für technologische Änderungen.

Die Besorgnis der Bürger ist da, auch wenn die Ausführungen korrekt sind. Aber wie gehen wir hier mit der Situation um. Herr Schnapke schlägt einen Vororttermin mit dem Bürgerverein und den betroffenen Anwohnern vor, um sich selbst ein Bild zu machen und zu diskutieren, wie kann man hier Abhilfe schaffen.

Her Kaks ergänzt, die bisherige Lösung war nicht schlecht; daher muss man jetzt alles in Einklang bringen und man kann den Vorgang nicht zu den Akten legen.

Herr Schnapke legt fest, es ist durch den FB Grün- und Verkehrsflächen ein Vororttermin zu organisieren.

3.6 Antrag 019/15 der CDU-Fraktion

„Schaffung von Baurecht im Bereich Branitzer Siedlung in Cottbus, Flur 1, Flurstücke 828, 830, 845“

Herr Schnapke informiert, dass der Antrag lt. StVV 30.09.2015 in den Fachausschuss WBV verwiesen wurde und fragt an, ob es aus der Verwaltung schon Prüfergebnisse gibt.

Herr Thiele führt aus – es gibt schon aus Sicht der Verwaltung eine Information einschl. Erläuterungen der gegenwärtigen Bestandssituation unter Zugrundlegung eines Lageplans für das im Antrag benannte Gebiet, da es schon seit Jahren Anfragen für Entwicklungen der Flächen gibt (sh. Anlage 4) .

- Die Planung betreffe ein Gebiet, das größtmäßig fast der Hälfte der Branitzer Siedlung entspricht.
Das Gebiet liegt im Denkmalschutzbereich Branitzer Parklandschaft.
Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, die Anlage in das UNESCO-Weltkulturerbe aufnehmen zu lassen
- für die Verwaltung ganz klar ► gemeinsam durch Stadt und Stadtverordnete
Beschlüsse dahingehend gefasst, dass diese Fläche unbebaut bleibt
- die Darstellung im Flächennutzungsplan (FNPI) ist landwirtschaftliche Nutzfläche ► die Gärtnerei hat bei Beibehaltung der baugenehmigten Nutzung Bestandsschutz
- Die im Antrag geforderte Aufstellung darzulegen, was die Eigentümer machen müssten, um diese Fläche entwickeln zu können, kann von der Verwaltung zwar gemacht werden. Zusammenfassend würde dargelegt werden, dass ein Planverfahren eröffnet und durchgeführt werden muss, an dessen Ende die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegt, ob eine Flächenentwicklung für den Wohnungsbau erfolgen soll.

Der FB Stadtentwicklung kann wegen der erkennbaren grundsätzlichen Konflikte mit den öffentlichen Belangen die Eröffnung eines Planverfahrens nicht empfehlen.

Herr Schnapke fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen gibt?

Herr Käks kann die Ausführungen nachvollziehen. Das ist die eine Seite; aber gerade im Kontext des Branitzer Parks passt die alte Gärtnerei nicht gut ins Bild, und ohne dass es eine Möglichkeit einer Verwertung gibt, wird keiner Veränderungen an der Situation vornehmen. Daher ist die Idee entstanden, hier die Entwicklungen voranzutreiben.

Er geht auch nicht von einer Wiedererrichtung der Gärtnerei aus.

Er bittet die Verwaltung, ohne großen Aufwand und Kosten, die Argumente soweit schriftlich darzulegen, dass für die, die Interesse angemeldet haben, der Antrag nachvollziehbar beantwortet werden kann. Den Fleck als solchen wird man dann auch nicht in Ordnung gebracht kriegen. Herr Käks hat aber auch keine Idee zur weiteren Nutzung.

Frau Hadzik – denkt auch – das sind alles Ruinen da draußen. Der Kontext Denkmal ist nicht zu sehen. Man sollte sich Gedanken darüber machen, Ordnung reinzubekommen.

Herr Dr. Kühne sieht die Situation nicht so dramatisch. Der Außenbereich des Branitzer Parks ist zu schützen – da sind privatwirtschaftliche Interessen nachrangig.

Herr Nagel vertritt die Meinung von Herrn Dr. Kühne, es sind schon gravierende Eingriffe im Branitzer Park erfolgt. Nur weil einer das Grundstück gekauft hat und versucht sich dort zu etablieren; das jetzt aber als Anlass zu nehmen, um dort einzugreifen, dem kann nicht gefolgt werden. Im Weiteren sind von der Straße aus durch die Bepflanzung die Ruinen nicht zu sehen und die Pflicht zur Erhaltung hat der Besitzer. Eine Entwicklung wird seinerseits abgelehnt.

Herr Käks ergänzt, um Missverständnissen vorzubeugen; er möchte nicht mit Macht dort eine Eigenheimsiedlung ansiedeln. Er möchte, nur das das Anliegen der dort wohnenden Menschen durch die Verwaltung geprüft wird, und ihnen verständnisvoll und nachvollziehbar die Haltung der Verwaltung darlegt und die erforderlichen Verfahren erläutert werden.

Herr Schnapke führt fort: Ziel ist der Austausch im Rahmen des Ausschusses; es gibt die Möglichkeit zu prüfen und es gibt verschiedene Ansichten und man muss nach Lösungen suchen. Hier bietet sich auch evtl. die Übernahme der Flächen durch die Stiftung Fürst-Pückler-Museum an. Sie können ja dem Park zugeordnet werden. Auch dies muss man den Eigentümern als eine Variante aufzeigen.

4. Beschlussvorlagen

Zu den Beschlussvorlagen macht Herr Schnapke folgenden Verfahrensvorschlag: Die Vorlagen waren für alle Mitglieder des WBVA einlesbar; es sind Vertreter vom FB Recht und Steuerungsunterstützung anwesend für evtl. Fragen. Herr Schnapke geht zu den Beschlussvorlagen über.

4.1 OB-049/15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen
Recht und Steuerungsunterstützung

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.2 OB-050/15

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2014

Recht und Steuerungsunterstützung

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.3 OB-051/15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus und Ergebnisverwendung
Recht und Steuerungsunterstützung

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.4 OB – 052/15

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus 2014
Recht und Steuerungsunterstützung

Es gibt keine Fragen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.5 OB – 044/15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung

Es gibt keine Fragen.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.6 OB – 045/15

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2014

Es gibt keine Fragen

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.7 II-005/15

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten der Stadt Cottbus für die Entsorgung mineralischer Abfälle auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider erläutert; der Vorschlag lt. Vorlage ist, weiterhin den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV) zu nutzen; die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet zum 31.12.2015; keine

Option der Verlängerung im Vertrag enthalten; Deponie Lübben-Ratsvorwerk des KAEV ist für Annahme von mineralischen Abfällen aus dem Territorium Land Brandenburg zugelassen und für die Abfallarten aus Cottbus genehmigt; weist von den 3 Anlagen der in der näheren Umgebung von Cottbus zugelassenen Anlagen die geringste Entfernung zum Standort Cottbus auf; die Gebühren/Entgelte sind am geringsten.

Frau Schneider informiert im Weiteren, es wird ein Austauschblatt zur Präambel – Seite 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - geben, „...für einen Zeitraum von drei Jahren...“ wird gestrichen;
Herr Schnapke fragt nach, ob es für die Cottbuser Bürger eine Kostensteigerung geben wird; was durch Frau Schneider mit nein beantwortet wird.

Herr Käks fragt nach, wir haben eine sehr lange Laufzeit bis 2032; kann sich daraus ein Risiko einer Kostensteigerung ergeben?
Frau Schneider erklärt, dass ein ordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum 31.12.2018 (nach 3 Jahren) im Vertrag vereinbart ist.

Abstimmung: 8 / 0 / 0

4.8 IV-056/15 (2. Lesung)

Weiterentwicklung Stadtpromenade Cottbus – Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der städtebaulichen Zielstellung
FB Stadtentwicklung
Gast: Herr Prof. Dr. Nagler (BTU Cottbus-Senftenberg)

Herr Schnapke begrüßt Herrn Prof. Nagler als Gast, der das Verfahren im Vorfeld mit begleitet hat, aktiv draußen bei den Bürgern im Rahmen des Bürgerdialogs Rede und Antwort gegeben hat. So war es auch im WBVA September offeriert worden, dass eine Beschlussvorlage für die StVV Oktober eingebracht wird mit Empfehlung der weiteren Zielrichtung.

Herr Thiele erhält das Wort:

Herr Thiele erklärt, die Vorlage dient noch nicht der konkreten Zustimmung zum Bauvorhaben, sondern der Entscheidung über die Grundsätze zur weiteren Entwicklung der Stadtpromenade. Die Empfehlungen aus der Arbeit der Gutachter, der Jury und aus dem Bürgerdialog werden der Verwaltung als Zielrichtung für die weitere Arbeit vorgegeben.

Herr Schnapke weist darauf hin, dass im Sonderausschuss am 11.09.2015 alles detailliert vorgestellt wurde. Es gäbe jedoch inzwischen noch 3 Fragen: Im Rahmen der letzten StVV wurde durch Herrn Drogla erwähnt, es gäbe schon eine weitere Vereinbarung mit weiteren Festlegungen zwischen der Stadt Cottbus und dem Investor?

Bitte um klare Aussage, legen wir einen neuen B-Plan über den alten oder wollen wir nur aus dem alten, der besteht, Abweichungen prüfen?

Welche Sicherheit haben wir - über OMV oder städtebaulichen Vertrag – dass wir unsere Ziele dem Investor vorgeben können bzw. dass wir diese umgesetzt bekommen?

Herr Thiele antwortet:

- Die bestehende Vereinbarung mit den Empfehlungen liegt der Vorlage bei. Im Weiteren gab es lediglich die zweiseitige Vereinbarung zwischen der Stadt und der EKZ zum Prozess des Gutachterverfahrens und zur Beauftragung von Herrn Prof. Nagler zur Verfahrensdurchführung. Diese kann bei Bedarf eingesehen werden. Weitere Vereinbarungen, z.B. städtebauliche Verträge zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens oder zur funktionellen und gestalterischen Ausformung des Bauvorhabens, müssen erst noch abgeschlossen werden (sh. Beschluss-punkt 4)

Herr Thiele antwortet zum B-Planverfahren:

- Gemäß Vorlage gibt es einen Vorschlag für den Geltungsbereich für einen neu aufzustellenden B-Plan mit den entsprechenden Festsetzungen. Dieser Plan wird den jetzt bestehenden B-Plan rechtlich ersetzen; der jetzt geltende B-Plan bleibt zwar auch in diesem Bereich bestehen, verliert aber mit Inkrafttreten des neuen B-Plans seine Rechtswirkung. Wenn der neue Plan aufgehoben werden sollte, dann entfaltet der alte Plan in diesem Bereich wieder seine Wirksamkeit.
- Für einige Dinge wird es die Notwendigkeit geben, Verträge abzuschließen (z. B. zu gestalterischen Aspekten; Gestaltung der Zusammenarbeit), insbesondere wenn diese nicht als Festsetzungen im B-Plan aufgenommen werden können. In jedem Fall muss zunächst ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und in Folge auch von erforderlichen Erschließungsleistungen abgeschlossen werden. Wenn sich weiterer Bedarf zum Abschluss von Verträgen ergibt, muss man weitersehen. Es gibt einen Ordnungsmaßnahmevertrag für den Rückbau der alten Pavillons in diesem Bereich. Dieser wird angepasst; die erforderlichen Abstimmungen dazu laufen bereits.

Herr Schnapke erteilt an Frau Tzschoppe das Wort für eine Konkretisierung:

Das was in diesem Verfahren an Empfehlungen niedergelegt und von allen Beteiligten abgezeichnet wurde, ist Gegenstand der Vorlage. All das, was nicht im B-Plan festgeschrieben werden kann, muss – soweit als möglich - vertraglich geregelt werden, so dass am Ende das entstehen kann, was herausgearbeitet und empfohlen worden ist.

Herr Nagel fragt nach – zu Seite 4 der Vorlage – B-Plan soll im beschleunigten Verfahren – aufgestellt werden. Er bittet um Erläuterung.

Herr Thiele, führt aus, da gibt es eine Sonderregelung im Baugesetzbuch auf bestimmte Verfahrensinhalte zu verzichten – wenn es um Verfahren im bebauten Gebiet geht. Dieses Verfahren ist aber lt. Austauschvorlage nicht mehr relevant.

Herr Nagler zieht seine Frage zurück.

Herr Schnapke begrüßt nochmals Herrn Prof. Nagler und dankt für die Verfahrensbegleitung. In der Kürze der Zeit ist viel passiert.

Er fragt, in welcher Form können und sollten wir das Projekt begleiten, damit wir in der Zeit und Qualität weiterhin gut vorankommen? Hier bittet er um einen Erfahrungshinweis auch unter der Prämisse, dass auch die Bürger weiterhin mitgenommen werden in diesem Prozess, da er auch einer der ersten war, der sich mit diesem Standort planerisch auseinandergesetzt hat.

Herr Prof. Nagler dankt für die Einladung. Rückblickend gab es zwischen Stadt und Investor die Vereinbarung, die Entwicklung mit zu begleiten; Sondersitzung 11.09.2015 Vorstellung der Entwürfe; dann Bürgerdialog; die Empfehlungen und Hinweise wurden am 24.09.2015 zu einer Empfehlung zusammengeführt; die heute den Stadtverordneten vorliegen.

Herr Schnapke bittet um einen kurzen Einblick, wie sich die Bürger zu den Einwüfen positioniert haben.

Herr Prof. Nagler erklärt, die Führung des Bürgerdialogs erfolgte anhand eines Fragebogens. Die gesammelten Unterlagen liegen bei der Stadtverwaltung, FB Stadtentwicklung zur Einsichtnahme.

Momentan ist es so, das Projekt ist gut ► ist aber nur verbalisiert ► Minibaubeschreibung. Jetzt muss ein 4. Modellentwurf entwickelt werden, um zu wissen, was steht am Ende da. Es gilt einen weiteren Verfahrensschritt zu begehen und dazu evtl. auch wieder durch ein unabhängiges Gremium zu bilden, das im Dialog dafür Sorge trägt, dass die verbal erfolgten Festsetzungen im Sinne von Architektur und Städtebau umgesetzt werden. Seine Bitte an die Stadtverordneten, die nächsten Verfahren und Schritte so festzulegen, dass ein entsprechendes Projekt entstehen kann.

Herr Schnapke greift diesen Hinweis auf, die Empfehlung muss in die Fraktionen gehen; der Investor möchte der Verwaltung einen 4. Entwurf vorlegen, bis wann? Eine Arbeitsgruppe müsste es geben; diese müsste sich schnell finden.

Frau Tzschoppe stimmt zu, dass die Erarbeitung des 4. Entwurfs begleitet werden muss; denn wenn etwas fertig ist, kann nur schwer noch etwas geändert werden ► daher definitiv eine Begleitung des weiteren Prozesses. Laut Herrn Becker soll Ende Okt./Anf. November ein 4. Entwurf vorliegen. Gemäß den vorliegenden Informationen bei der Verwaltung wird mit dem beauftragten Planer gearbeitet.

Frau Eckert dankt für die Zusammenfassung und Ausführungen. Ihre Frage geht noch mal in Richtung Herrn Schnapke und Bürgermeisterin zum Gestaltungsbeirat. Ihr ist klar, in der Zeit nicht umsetzbar. Ein kurzfristig einzusetzendes Gremium, das die qualitative Sicherung stärkt, sollte berufen werden.

Frau Tzschoppe ► zum Gestaltungsbeirat wird schon lange geredet; in der Tat ist eine so kurzfristige Berufung nicht möglich; ein Gremium, nicht nur aus

Fachleuten bzw. Experten sondern auch aus Fachexperten der Kommunalpolitik, dass das weitere Verfahren begleitet und kontrolliert, dass das was verbal vorliegt auch umgesetzt wird, wäre von Vorteil.

Frau Eckert macht den Vorstoß und schlägt vor, dass das Gremium, was bisher den Prozess gelenkt und geleitet hat, auch weiterhin den Prozess begleiten sollte; mit der gleichen Besetzung wie bisher. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet.

Herrn Kaun ist diese Vorstellung, grundsätzlich mitreden zu können, angenehm. Es geht ihm bzw. es fehlt ihm die wirtschaftliche Betrachtung für die Stadt Cottbus ► dass die Notwendigkeit für ein weiteres Einkaufszentrum gegeben ist; ein Bürgerdialog war das nicht, sondern den Bürgern wurden bereits Entwürfe vorgesetzt. Es gibt noch Fragen, die noch immer ergebnisoffen sind. Die Fraktion sieht nicht den Sinn und Zweck für den Bau eines weiteren Einkaufszentrums.

Im Rahmen Beratung am 22.10.2015 zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) könnte das mit behandelt werden, so der Vorschlag von Herrn Schnapke.

Herr Kaun führt weiter aus, bisher fehlt der Fraktion die Überzeugung, dass es gut ist, ein weiteres EKZ zu bauen. Zur Vorlage selbst bemerkt er, er ist kein Baufachmann, so dass es schwierig ist über § zu entscheiden; wenn es so fachlich gehalten ist.

Herr Schnapke ist glücklich, dass am 22.10.2015 das EHZK vorgestellt wird, da kann man Antworten bekommen; aber Ansinnen ist, wir wollen das Verfahren weiterführen.

Herr Prof. Nagler bemerkt zur Frage – ist ein EKZ notwendig?

Auch die Bürger hinterfragten ganz oft das Erfordernis - er ist kein Stadtökonom – aber aus der Erfahrung und anhand eines Schwarzplans von Cottbus (auf der Leinwand) ist zu sehen, die schwarzen Flächen ► da liegt das großstädtische Herz von Cottbus – sehr kleinteilig strukturierte Läden in der Spremberger Straße – es ist ein Handelsstandort der Lausitz, der erstmal zum Laufen und Funktionieren gebracht werden muss. Die Demografie läuft weiter und keiner weiß, wie geht es mit Vattenfall weiter. Die Zentralität und Stärkung der Innenstadt ist wichtig; auch wenn sie zu Lasten anderer Standorte geht; sie muss anziehend wirken; so seine Meinung.

Herr Dr. Schur hat mit ein paar Aussagen Probleme. Alle wollen, das was passiert; egal wie der Entwurf aussehen wird, den noch keiner kennt, wo man noch nicht weiß, ob der Investor sich an vorgegebene Eckdaten hält. Die Aussage – Zentralität auch zu Lasten anderer Läden – es gibt auch bei den Händlern unterschiedliche Meinungsbildungen. Unter Beachtung der Gesamtsituation des Handels in Cottbus - was leisten wir uns hier für ein EKZ.

Herr Käks macht eine kurze Anmerkung: Er war bei der Entwicklung dabei; es war ein konstruktiver Prozess und Fachleute waren dabei: Er hat sich die Mühe gemacht und war beim Bürgerdialog vor Ort; die Menschen haben schon nachgedacht und sich wirklich mit der Materie beschäftigt und haben

verstanden, dass es um Handel geht. Die Atmosphäre in den Unterhaltungen war gut.

Frau Tzschope führt ergänzend zu den Anmerkungen von Herr Prof. Nagler aus: Zentralität ja, aber nicht unter dem Aspekt - koste es was, es wolle – so wurde es nicht von Herrn Prof. Nagler gesagt und gemeint in Bezug auf Läden bzw. Standorte: Mit der Sprem wurde sich im Gremium beschäftigt.

Das Management der Sprem muss betrachtet werden; die Öffnungszeiten sind nicht einheitlich; Attraktivität fehlt ► kann in den Fraktionen besprochen werden. Herr Prof. Nagler hat gesagt, es wäre schön, wenn das Eine oder Andere vom Stadtrand in die Innenstadt reinkommt ► zur Richtigstellung der Ausführungen bzw. Verdeutlichung.

Herr Schnapke wiederholt, es geht heute um die Weiterentwicklung Stadtpromenade mit der Zielstellung an den Investor. Der WBVA beschließt nur die Empfehlung in die StVV der Vorlage und keine Beschlussfassung zum Projekt.

Herr Nagel kündigt an, dass sich seine Fraktion der Stimmabgabe enthalten wird.

Herr Schnapke - fürs Protokoll ► Empfehlung wird gegeben, mit dem bisherigen Gremium zu sprechen, inwieweit sie gewillt sind, sich hier weiterhin einzubringen. Die Gespräche müssen geführt werden. Die Bürgermeisterin nickt dem wohlwollend zu.

Abstimmung: 5 / 0 / 3

Die Vorlagen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Sonstiges

Zusätzlich zur TO wird durch Herrn Schnapke um kurze Information zu den LR-Artikeln „Rollsplitt auf Cottbuser Straßen“ und „Erstaufnahmestelle Turnhallen Poznaner Straße“ gebeten:

Frau Tzschope führt aus, dass die **Turnhallen in der Poznaner Straße** als Erstaufnahmestelle des Landes Brandenburg eingerichtet werden mussten. Ausführungen zur Historie sind hier nicht mehr notwendig. Der Anruf vom Land kam und hier musste durch die Stadt sofort reagiert werden. Der Focus lag nicht auf der Nutzung von Turnhallen in Cottbus; aber es blieb erstmal keine andere Lösung. Die Verwaltung ist gemeinsam mit dem Land dabei, diese 2 Turnhallen so schnell wie möglich wieder frei zu bekommen. Die Sorge des Stadtsportbundes ist der Stadt bewusst, besonders die Einschnitte für die Sportvereine. Eine Änderung soll erfolgen. Es liegen auch Angebote Dritter vor; diese liegen beim Land zur Prüfung und die Gespräche laufen gegenwärtig. Die Sportarena muss jetzt das auffangen, was wir durch die Zwangsnutzung der Turnhallen Poznaner Str. nicht mehr sichern können an Sport.

Frau Hadzik hinterfragt, wie viel sind in den Turnhallen gegenwärtig untergebracht?
Frau Tzschope erklärt, dass die Zahl ständigen Veränderungen unterliegt; es sind gegenwärtig ca. 200 Flüchtlinge in den Turnhallen.

Zu dem Artikel der **LR - Rollsplitt** – erläutert Frau Tzschope, dass das was Herr Dr. Eisermann hier als neue Lösung anspricht, bereits Lösungen sind, die seit Jahren praktiziert werden; nur die Stadt Cottbus wendet das Verfahren nur im Ausnahmefall an. Die finanzielle Situation erlaubt uns diese Lösungsvariante sonst nicht. Jetzt geht es wieder auf den Winter zu, und im November (Winter; Straßenzustände; Schlaglöcher) werden wir uns wieder darüber unterhalten. Die Haushaltsdiskussionen laufen, es gibt Streichungen bzw. Kürzungen auch bei der Straßen- und Wegeunterhaltung. Die Vernachlässigung der Infrastruktur wird aufgrund der Haushaltssituation nicht grundsätzlich abgewendet werden.

Danke sagt Herr Schnapke für die Aufklärung.

gez.Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr